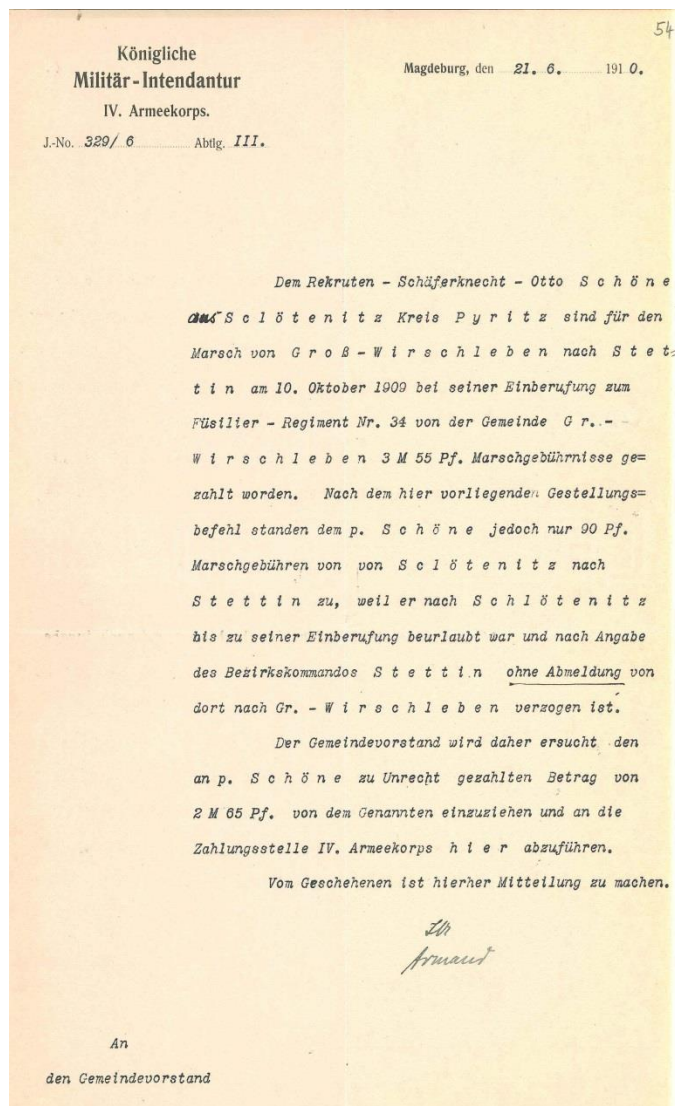


Februar 2017

## Rückerstattung von Marschgebühren eines Soldaten aus Großwirschleben

Die Königliche Militär-Intendantur, IV. Armeekorps in Magdeburg wandte sich am 21.06.1910 an den Gemeindevorstand von Großwirschleben.

In diesem Schreiben wurde der Gemeindevorstand aufgefordert einen „ zu Unrecht gezahlten Betrag von 2 M(ark) 65 Pf(ennig) ... einzuziehen und an die Zahlungsstelle des IV. Armeekorps hier abzuführen. Vom Geschehen ist hierher Mitteilung zu machen.“



Schreiben der Königlichen Militär-Intendantur an den Gemeindevorstand von Großwirschleben

Vorausgegangen war, dass dem Rekruten – Schäferknecht- Otto Schöne aus Schlötenitz Kreis Pyritz für den Marsch von Großwirschleben nach Stettin am 10. Oktober 1909 bei seiner Einberufung zum Füsilier-Regiment\* Nr. 34 von der Gemeinde Großwirschleben 3 M(ark) 55 Pf(ennig) „Marschgebühnisse“ gezahlt worden. Nach seinem Gestellungsbefehl standen ihm jedoch nur 90 Pfennig Marschgebühren von Schlötenitz nach Stettin zu, weil er nach Schlötenitz bis zu seiner Einberufung beurlaubt war und nach Angabe des Bezirkskommandos Stettin ohne Abmeldung von dort nach Großwirschleben verzogen ist.

\***Füsiliere** waren ursprünglich mit einem Steinschlossgewehr (französisch *fusil*) bewaffnete Infanteristen. Ab dem späten 18. Jahrhundert waren diese in deutschen Heeren „Leichte Infanterie“ der Linieninfanterie, die dieser voraus das zerstreute Gefecht führten. (Wikipedia)

---

Quelle: Kreisarchiv des Salzlandkreises/Standort Bernburg  
Bestand Gemeinde Großwirschleben, Signatur: 8  
Ramona Stephan, Tel. 03471 684-1164